

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie = Swiss journal of sociology**

Band (Jahr): **14 (1988)**

Heft 1

PDF erstellt am: **01.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizerische Zeitschrift für Soziologie

Vol. 14 N° 1 1988

Revue  
suisse  
de sociologie

NUMÉRO SPÉCIAL

FORMATIONS SYMBOLIQUES ET REPRÉSENTATIONS SOCIALES  
Images, Symboles et Idéologies (2)

SONDERHEFT

SYMBOLGESTALTUNG UND SOZIALE BILDER  
Bilder, Symbole und Ideologien (2)

---

# Schweizerische Zeitschrift für Soziologie

## ZIELE DER ZEITSCHRIFT

Die *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie* versteht sich als Instrument zur Sammlung von Daten und Analysen über die Schweiz und damit zugleich als Spiegel der sozialwissenschaftlichen Forschung in diesem Land. Trotz dieser Priorität ist sie aber auch sehr an Arbeiten ausländischer Autoren interessiert, ob sie einen Bezug zur Schweiz haben oder nicht.

Die Zeitschrift steht allen Forschungsrichtungen offen. Die Auswahl der Artikel, die zur Veröffentlichung angenommen werden, geschieht durch das Redaktionskomitee und die Lektoren.

## EINIGE UNERLÄSSLICHE REGELN FÜR DIE UNTERBREITUNG DER MANUSKRIPTE

1. Die vorgeschlagenen Artikel müssen in maschinengeschriebener Form, wenn möglich mit Zeilenabstand 1½, in mindestens 4 Exemplaren unterbreitet werden, mit genügend breitem Rand auf allen vier Seiten.
2. Die Artikel müssen von einer Zusammenfassung (100-150 Wörter) in Deutsch und Französisch begleitet sein. Die Zusammenfassungen in Englisch werden vom Verlag geliefert.
3. Für die Numerierung der Titel und Untertitel wird das Dezimalsystem (1, 1.1, 1.1.1 usw) bevorzugt.
4. Bibliographische Angaben im Text haben folgende Form : ... (Merton, 1964, 11-18). Am Ende des Artikels folgt eine Zusammenstellung aller Referenzen, alphabetisch nach Autoren geordnet. Die Referenzen müssen wie folgt vereinheitlicht werden :  
Bücher            MERTON Robert K. (1976), *Social Theory and Social Structure*, Free Press, New York.  
Zeitschriften-    HOLLANDER Eric P. (1971), "Style, Structure and Setting in Organizational Leadership", *Administrative Science Quarterly*, 16, 1-9  
artikel:            (oder XI/3, 65-79).  
Artikel in         UDY Sigmund (1965), "The Comparative Analysis of Organizations", in  
Kollektiv-         MARCH John H., Ed., *Handbook of Organizations*, Plenum Press, Chicago,  
werken:            678-709.
5. Die graphischen Darstellungen, Karten usw. müssen so unterbreitet werden, dass sie direkt für die Anfertigung von Offsetfilmen brauchbar sind (Zeichnungen mit schwarzer Tusche auf weissem Papier). Die Zeitschrift hat leider nicht die Mittel, sie von einem Graphiker anfertigen zu lassen.
6. Abbildungen, Tabellen, Fussnoten sind auf separaten Blättern zu liefern, mit entsprechendem Hinweis im Text.
7. Im allgemeinen sollte die Länge der Texte 30 maschinengeschriebene Seiten nicht überschreiten, Anmerkungen, Referenzen und graphische Darstellungen inbegriffen.
8. Der Autor eines Artikels, der von der Zeitschrift angenommen wurde, kann noch Detailänderungen an seinem Text vornehmen. Es wäre jedoch vorzuziehen, wenn die der Zeitschrift vorgeschlagenen Artikel schon in ihrer definitiven Form abgefasst wären.
9. Die Adresse des Autors muss auf dem Titelblatt des Artikels stehen.

## EINSENDUNG VON MANUSKRIP TEN

Die Manuskripte müssen an folgende Adresse gesandt werden : Werner Fischer, "Schweizerische Zeitschrift für Soziologie", Case postale 197, CH-1212 Grand-Lancy 1.